

Start klar für die Arbeitnehmerveranlagung

Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen.

Ende Februar müssen alle Lohndaten des vergangenen Jahres beim Finanzamt eingereicht sein. Für Sie als Spitalsarzt bedeutet das, dass Sie nun Ihre Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr 2012 vornehmen können, weil dem Finanzamt alle Informationen über Ihr Gehalt des vergangenen Jahres vorliegen. Wenn Sie sich also etwa Ihr Budget für den Osterurlaub aufbessern möchten, sollten Sie Ihre Arbeitnehmerveranlagung nun abgeben, denn dann stehen die Chancen gut, dass Sie bis Ostern eine Gutschrift ausbezahlt bekommen.

Als niedergelassener Arzt haben Sie nicht die Qual der Wahl: Sie müssen eine Steuererklärung abgeben, um Ihren steuerlichen Pflichten nachzukommen. Anders verhält es sich bei angestellten Ärzten. Diese sind in der Regel nicht dazu verpflichtet eine Steuererklärung zu erstellen; es steht ihnen frei. Ver-

zichten sollten sie darauf jedoch auf keinen Fall, zumal eine Arbeitnehmerveranlagung im Schnitt eine Gutschrift von € 300 bis 400 bringt.

Welche Werbungskosten kann man absetzen?

- Die „Gängigsten“ sind ...
- Aktenkoffer
 - Arbeitskleidung
 - Arbeitszimmer
 - Ausbildungskosten
 - Betriebsratsumlage
 - Computer
 - Doppelte Haushaltsführung
 - Fachliteratur
 - Fortbildungskosten
 - Internet
 - Mitgliedsbeiträge
 - Pendlerpauschale
 - u.U. Prozesskosten
 - Reisekosten für Dienstreisen
 - Mitgliedsbeiträge
 - Sprachkurse
 - Telefonkosten
 - Umzugskosten
 - Unfallkosten



Von Mag. Susanne Glawatsch, MEDplan
© MEDplan

- Visitenkarten
- Vorstellungsgespräche

Welche Sonderausgaben kann man geltend machen?

- „Topfsonderausgaben“
 - Freiwillige Personenversicherung
 - Wohnraumschaffung und -sanie-
- Anschaffung von best. Wertpapieren (Genussscheine und junge Aktien)
- Sonstige Sonderausgaben
 - Renten und dauernde Lasten

- Kirchenbeiträge
- Steuerberatungskosten
- Spenden an bestimmte Einrichtungen

Welche Aufwendungen sind außergewöhnliche Belastung?

- ohne Selbstbehalt
 - Katastrophenschäden
 - Auswärtige Ausbildung von Kindern (max. € 110/Monat)
 - Erheblich behinderte Kinder
 - Eigene Behinderung
- mit Selbstbehalt
 - Alters- und Pflegeheim
 - Begräbniskosten
 - Geburt
 - Kinderbetreuung (max. € 2.300)
 - Krankheitskosten
 - Kurkosten
 - Zahnbehandlungskosten

Vor allem in folgenden Fällen rechnet sich die Veranlagung

- Im Vorjahr haben Sie nicht durchgehend gearbeitet, weil Sie

in Karenz waren bzw. sich eine Auszeit genommen haben.

- Sie sind Alleinerzieher oder Alleinverdiener.
- Sie leisten Unterhaltszahlungen an Ihren Expartner für die gemeinsamen Kinder.
- Sie haben Fortbildungen besucht und die Kosten aus eigener Tasche gezahlt.
- Im Jahr 2012 haben Sie eine Immobilie zur Eigennutzung erworben bzw. Ihr Haus umfassend saniert.
- Im Dezember 2012 haben Sie an Licht ins Dunkel gespendet.
- Wie jedes Jahr haben Sie auch 2012 Ihren Kirchenbeitrag bezahlt.
- Sie haben Ausgaben getätigt, die steuerlich absetzbar sind (siehe Checklisten oben). ■

Mag. Susanne Glawatsch ist geschäftsführende Gesellschafterin der Steuer- und Unternehmensberatungskanzlei MEDplan.
susanne.glawatsch@medplan.at